

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg - Präsidium
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 19/2024
(22. Mai 2024)**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
(DHBW) für die Erhebung von Gebühren an der DHBW
(Gebührensatzung DHBW)**

vom 14. Juli 2022

in der geänderten Fassung vom 24. Juli 2023

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 27/2023)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 1, § 2, § 13 Absatz 1, § 14, § 15 Satz 1 Nummer 1, § 16 Absatz 2 und § 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43 geändert worden ist, in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Das Präsidium der DHBW hat dieser Änderungssatzung in seiner Sitzung am 23. April 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat am 22. Mai 2024 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	3
Nr. 1	Änderung des § 1 Gebührenpflicht	3
Nr. 2	Änderung des § 2 Entstehen der Gebühren	3
Nr. 3	Änderung des § 3 Höhe der Gebühren	3
Nr. 4	Änderung des § 5 Höhe der Gebühren für Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau	4
Nr. 5	Änderung des § 6 Höhe der Gebühren für Zertifikatsprogramme und Weiterbildungsseminare am DHBW CAS	5
Nr. 6	Änderung des § 7 Gebührenpflicht, Entstehen und Höhe der Gebühren	6
Nr. 7	Änderung des Abschnitts IV. Gebühren für die Äquivalenzprüfung	6
Nr. 8	Änderung des § 8 Gebührenpflicht, Entstehen und Höhe der Gebühren	7
Nr. 9	Änderung des Abschnitts V. Gebühren für außercurriculare Sprachkurse und Sprachprüfungen	7
Nr. 10	Änderung des § 13 Gebührenbescheid	7
Nr. 11	Änderung des Abschnitt VIII. Schlussbestimmungen	7
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	7
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	7

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren an der DHBW (Gebührensatzung DHBW) vom 14. Juli 2022 in der Fassung vom 24. Juli 2023 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 27/2023 vom 24. Juli 2023) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Gebührenpflicht

- a) In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „*Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen*“ durch die Wörter „*Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht*“ ersetzt.
- b) In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „140“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
- c) In § 1 Absatz 3 werden die Wörter „*„Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter und Sozialpädagoge“*“ durch die Wörter „*„Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“*“ ersetzt.

Nr. 2 Änderung des § 2 Entstehen der Gebühren

In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „*der DHBW*“ durch die Wörter „*(Zugangs- und Zulassungssatzung)*“ ersetzt.

Nr. 3 Änderung des § 3 Höhe der Gebühren

- a) In § 3 Absatz 2 wird die Tabelle

<i>Sozialwesen</i>	<i>Digitalisierung in der Sozialen Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Governance Sozialer Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>

durch die folgende Tabelle ersetzt:

<i>Sozialwesen</i>	<i>Digitalisierung in der Sozialen Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Governance Sozialer Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft</i>	<i>1.625 €</i>
	<i>Transkulturelle Traumapädagogik</i>	<i>1.625 €</i>

- b) In § 3 Absatz 2 wird in der Fußnote 2 das Wort „*30.09.2023*“ durch die Wörter „*30. September 2023*“ ersetzt.

- c) In § 3 Absatz 2 wird das Wort „*Elektrotechnik*“ durch die Wörter „*Elektrotechnik und Informationstechnik*“ ersetzt
- d) In § 3 Absatz 2 wird die Fußnote 3 gestrichen.
- e) In § 3 Absatz 2 wird nach den Wörtern „*Elektrotechnik und Informationstechnik*“ folgende Fußnote 3 eingefügt:

„³ Für Studierende, die bis zum 30. September 2023 immatrikuliert wurden: Masterstudiengang *Elektrotechnik*.“

- f) In § 3 Absatz 2 wird die Tabelle

<i>Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie</i>	4.225 €
<i>Sales and Negotiation</i>	4.225 €

durch die folgende Tabelle ersetzt:

<i>Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie</i>	4.225 €
<i>Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht</i>	4.900 €
<i>Sales and Negotiation</i>	4.225 €

- g) In § 3 Absatz 2 wird in der Fußnote 4 das Wort „30.09.2023“ durch die Wörter „30. September 2023“ ersetzt.
- h) In § 3 Absatz 5 Nummer 1 werden die Wörter „§ 8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Master Studien- und Prüfungsordnung DHBW – MaStuPro DHBW)“ durch die Wörter „§ 9 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPro)“ ersetzt.

Nr. 4 Änderung des § 5 Höhe der Gebühren für Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau

In § 5 wird die Tabelle

Studienbereich	Zertifikatsprogramm	Gebühr je Modul
<i>Gesundheit</i>	<i>Kontaktstudienangebote</i>	240 €

durch die folgende Tabelle ersetzt:

Studienbereich	Zertifikatsprogramm	Gebühr
<i>Gesundheit</i>	<i>Kontaktstudienangebote</i>	240 € je Modul
<i>Technik</i>	<i>Technische Bauverwaltung</i>	6.800 €

Nr. 5 Änderung des § 6 Höhe der Gebühren für Zertifikatsprogramme und Weiterbildungsseminare am DHBW CAS

- a) In § 6 Absatz 1 werden die Wörter „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen der DHBW“ durch die Wörter „Zugangs- und Zulassungssatzung“ ersetzt.
- b) In § 6 Absatz 1 werden die Wörter „* ECTS-LP = ECTS-Leistungspunkte“ gestrichen.
- c) In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen der DHBW“ durch die Wörter „Zugangs- und Zulassungssatzung“ ersetzt.
- d) In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „* ECTS-LP = ECTS-Leistungspunkte“ gestrichen.
- e) In § 6 wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
 „(4) Im Masterstudiengang „Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht“ werden für Module des Diploma of Advanced Studies „Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ Gebühren nach Absatz 2 erhoben. ²Zusätzlich wird eine Gebühr für die Zugangsprüfung in Höhe von 70 € erhoben. ³Die Gebühr nach Satz 2 entsteht mit der Anmeldung zur Prüfung.“
- f) In § 6 Absatz 5 werden die Wörter „ECTS-LP“ durch die Wörter „ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP)“ ersetzt.
- g) In § 6 Absatz 5 werden die Wörter „und im Bereich“ durch die Wörter „sowie in den (Fach-)Bereichen Sozialwesen und“ ersetzt.
- h) In § 6 Absatz 5 werden die Wörter „, sofern das Modul ab dem 1. Oktober 2022 durchgeführt wird“ gestrichen.
- i) In § 6 wird Absatz 6 gestrichen.
- j) In § 6 wird der bisherige Absatz 7 zu Absatz 6.
- k) In § 6 Absatz 6 werden die Wörter „für Veranstaltungen, die ab dem 1. Oktober 2022 durchgeführt werden,“ gestrichen.
- l) In § 6 Absatz 6 wird die Tabelle

Sozialwesen	Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	420 €	40 €
	Governance Sozialer Arbeit	420 €	40 €
	Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	420 €	40 €
	Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit	420 €	40 €

durch die folgende Tabelle ersetzt:

Sozialwesen	Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	420 €	40 €
	Governance Sozialer Arbeit	420 €	40 €

Sozialwesen	<i>Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit</i>	420 €	40 €
	<i>Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft</i>	420 €	40 €
	<i>Transkulturelle Traumapädagogik</i>	420 €	40 €

- m) In § 6 Absatz 8 wird die Fußnote 8 gestrichen.
- n) In § 6 Absatz 8 wird das Wort „*Elektrotechnik*“ durch die Wörter „*Elektrotechnik und Informationstechnik*“ ersetzt.
- o) In § 6 Absatz 8 wird die Fußnote 9 gestrichen.
- p) In § 6 Absatz 8 wird die Tabelle

<i>Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie</i>	1.370 €	80 €
<i>Sales and Negotiation</i>	1.370 €	80 €
<i>Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen</i>	1.130 €	80 €
<i>Supply Chain Management, Logistics, Production</i>	1.370 €	80 €

durch die folgende Tabelle ersetzt:

<i>Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie</i>	1.370 €	80 €
<i>Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht</i>	1.130 €	80 €
<i>Sales and Negotiation</i>	1.370 €	80 €
<i>Supply Chain Management, Logistics, Production</i>	1.370 €	80 €

- q) In § 6 Absatz 8 wird die Fußnote 10 gestrichen.
- r) In § 6 Absatz 8 werden die Wörter „* *ECTS-LP = ECTS-Leistungspunkte*“ gestrichen.
- s) In § 6 werden der bisherige Absatz 8 zu Absatz 7, der bisherige Absatz 9 zu Absatz 8 und der bisherige Absatz 10 zu Absatz 9.

Nr. 6 Änderung des § 7 Gebührenpflicht, Entstehen und Höhe der Gebühren

In § 7 Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „*Prüfungsordnung Deltaprüfung*“ durch das Wort „*DeltaprüfungsPO*“ ersetzt.

Nr. 7 Änderung des Abschnitts IV. Gebühren für die Äquivalenzprüfung

In Abschnitt IV wird in der Überschrift das Wort „*Äquivalenzprüfung*“ durch das Wort „*Einstufungsprüfung*“ ersetzt.

Nr. 8 Änderung des § 8 Gebührenpflicht, Entstehen und Höhe der Gebühren

- a) In § 8 Absatz 1 wird das Wort „Äquivalenzprüfung“ durch das Wort „Einstufungsprüfung“ ersetzt.
- b) In § 8 Absatz 1 werden die Wörter „Absatz 2“ gestrichen.
- c) In § 8 Absatz 1 werden nach den Wörtern „Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)“ das Wort „(Anrechnungssatzung)“ eingefügt.
- d) In § 8 Absatz 2 wird das Wort „Äquivalenzprüfung“ durch das Wort „Einstufungsprüfung“ ersetzt.

Nr. 9 Änderung des Abschnitts V. Gebühren für außercurriculare Sprachkurse und Sprachprüfungen

In Abschnitt V. wird der bisherige § 10 zu § 9, der bisherige § 11 zu § 10, der bisherige § 12 zu § 11 und der bisherige § 9 zu § 12.

Nr. 10 Änderung des § 13 Gebührenbescheid

In § 13 Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen der DHBW“ durch die Wörter „Zugangs- und Zulassungssatzung“ ersetzt.

Nr. 11 Änderung des Abschnitt VIII. Schlussbestimmungen

- a) In Abschnitt VIII. wird in § 17 der Absatz 2 gestrichen.
- b) In Abschnitt VIII. wird § 18 gestrichen.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren an der DHBW (Gebührensatzung DHBW) vom 14. Juli 2022 in der Fassung vom 24. Juli 2023 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für die Erhebung von Gebühren an der DHBW (Gebührensatzung

DHBW) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Zweiten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 22. Mai 2024



Prof. Dr. Martina Klärle
Präsidentin